

Erläuterungen zu den Forderungen des Jugendkongresses vom 28. November 2007

Nachstehend folgen die Erläuterungen (kursiver Text) zu den Forderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Jugendkongress 2007.

Arbeitskreis 1 – Energie

Der Arbeitskreis Energie hat sich besonders mit folgenden Schwerpunkten auseinandergesetzt: Bildung, Bewusstseinsbildung und Wissenschaft; Energiesparen; Energieproduktion; Steuern und CO₂-Handel.

1. Bildung, Bewusstseinsbildung und Wissenschaft

Forderungen:

- **Bewusstseinsbildung (Schule, Kindergarten, Gesellschaft)**
- **verpflichtende Etikettenbeschriftung des Energieverbrauchs (Geräte Labeling)**
- **spezielle Studiengänge (Energiemanagement, Ressourcenmanagement, ökologische Betriebsführung Beispiel FH Wien)**
- **Forschung in erneuerbare Energie, erneuerbare Rohstoffe, stromsparende E-Geräte, erneuerbare Treibstoffe**
- **Gründung eines Energietechnologiezentrums**

Der sinnvolle und sparsame Umgang mit Energie beginnt mit Bewusstseinsbildung. Eine lückenlose, sichere und kostengünstige Versorgung mit Energie führte in den letzten Jahrzehnten zu ständig steigenden Verbrauchszahlen. Erst die Klimadiskussion und die Diskussion zu einer nachhaltigen und langfristigen Versorgung führten und führen zu einem Umdenken. Energie und Energieverbrauch haben mittlerweile Eingang in die Lehrpläne der Schulen gefunden. Mit breit angelegten Beratungskampagnen für Haushalte und für das Gewerbe wird versucht, auch in diesen Bereichen Bewusstsein zu schaffen. Zwischenzeitlich wurden auch

eigene Studiengänge, die sich ausschließlich mit Energiefragen beschäftigen, initiiert. Das vorgeschlagene Geräte Labeling, die Etikettierung von Elektrogeräten mit Energieverbrauchsdaten unterliegt EU-weiten Regelungen. Von Seiten des Landes werden diese Bemühungen unterstützt.

2. Energiesparen

Forderungen:

- **Energiesparlampen, standardisierte LED-Lampen (neues Design, bessere Information über die langfristige Nutzung)**
- **Geräte mit minimierten Standbyverlusten**
- **Wärmedämmung (Isolierungen fördern, Informationen verbessern, zinsenlose Kredite, Zweidrittelmehrheit für Sanierung von Wohnhausanlagen – verpflichtende Bildung von Rücklagen als Finanzierungsgrundlage, Festlegung einer maximalen Energiekennzahl)**
- **effiziente Warmwassernutzung**
- **Hybridautos, Fahrzeuge mit Alternativantrieben (Förderung und Information verbessern)**
- **Es muss sichergestellt sein, dass EndkundInnen über die Herkunft ihres Stromes informiert werden (Atomstromanteil etc.), um mehr Klimabewusstsein zu schaffen.**

Die Verwendung energiesparender Elektrogeräte ist ein wesentlicher Beratungsinhalt aller Initiativen des Landes (Energieberatung NÖ, Ökomanagement). Die Verwendung von Energiesparlampen wird in einer eigenen Aktion der Energieberatung NÖ www.energieberatung.at kampagnisiert. Der weitaus größte Verbrauch an Energie wird beim Heizen erzeugt. Seit nunmehr zwei Jahrzehnten werden gezielte Energiesparmaßnahmen im Wohnbau gefördert. Damit ist es gelungen, den Verbrauch in diesem Bereich zu stabilisieren, obwohl die Wohnflächen stark zugenommen haben. Mit der Einführung des Energieausweises in der Wohnbauförderung und der damit verbundenen Anreizförderung hin zu immer besseren Baustandards wurde ein sehr hoher wärmetechnischer Standard im Neubau geschaffen. Das Niedrigenergiehaus hat sich als übliche Bauform etabliert.

Im großvolumigen Wohnbau stehen oftmals rechtliche Belange einer Sanierungsabsicht entgegen. Der Energieverbrauch für die Warmwassererzeugung erfolgt in den meisten Neubauten mittlerweile mittels Umweltwärme, Solarenergie oder Fernwärme. Dieses konnte durch gezielte Anreizförderung (www.noel.gv.at) erreicht werden.

Die Stromhändler sind verpflichtet, die Herkunft des verkauften Stromes lückenlos nachzuweisen. Damit kann sich jeder Endkunde über die Herkunft des Stromes informieren.

3. Energieproduktion

Forderungen:

- **mehr Windkraftwerke unter Rücksichtnahme auf regionale Gegebenheiten**
- **heizen mit alternativen Energieträgern (z.B. Pellets,...) statt Öl/Gas**
- **Wasserkraftwerke auf Maximum ausbauen, mit Rücksichtnahme auf die Natur**
- **Biomasse Energie erweitern**
- **Sonnenenergie (Solartherme und Fotovoltaik)**
- **Förderung für umweltfreundliche Heizsysteme**
- **Es muss sichergestellt sein, dass die Energieversorger zu 100% in der öffentlichen Hand sind (um den Preismissbrauch Privater zu verhindern).**
- **Ökostrom sollte nicht ausschließlich profitorientiert ausgerichtet sein.**

Der Ausbau von Ökostromanlagen und von Anlagen zur Nutzung anderer erneuerbarer Energieträger ist erklärtes Ziel der NÖ Landespolitik. Niederösterreich verfügt über die größte Anzahl von Windkraftanlagen und Biomasseanlagen Österreichs. Niederösterreich ist eines der wenigen Bundesländer mit einer konsequenten Förderung der Photovoltaik. Beim Ausbau der Windkraft und auch der Wasserkraft ist die Bevölkerung einzubinden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass es zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Menschen und auch für die Natur kommt. Niederösterreich hat sich das Ziel gesetzt bis zum Jahr 2020 den Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergiebedarf auf 50 % zu

erhöhen. Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung werden im noch zu beschließenden Klimaprogramm 2009-2012 vorgesehen werden.

Eine 100%ige Beteiligung der öffentlichen Hand in der Energiewirtschaft würde einen Rückschritt bedeuten, sind doch die meisten Energieversorgungsunternehmen teilprivatisiert, und wird deshalb abgelehnt. Entscheidend sind die Mehrheitsverhältnisse in den Energieversorgungsunternehmen, diese werden auch weiterhin von der öffentlichen Hand gehalten. Der NÖ Landtag hat im Herbst 2006 ein Verfassungsgesetz zur Absicherung der 51 %-Mehrheit des Landes am Energieversorger EVN beschlossen.

Der Ausbau von Ökostromanlagen erfordert klare rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen. Alle erfolgreichen Modelle in Europa funktionieren nach dem Prinzip der Gewinn orientierten Einspeiseregulungen. Alle anderen Systeme sind gescheitert und hatten keinen Zuwachs zur Folge. Folglich muss jedem Investor in Ökostromanlagen die Möglichkeit geboten werden, auch mit Gewinnen kalkulieren zu dürfen.

Hingewiesen wird darauf, dass der Landtag von NÖ im Jänner 2008 die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert hat, das österreichische Ökostromgesetz nach dem Vorbild des erfolgreichen Erneuerbaren-Energie-Gesetzes in Deutschland von Grund auf zu überarbeiten. Information:

www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI/08/887-25/887-25.htm

4. Steuern und CO2-Handel

Forderungen:

- **Einhaltung der Kyoto-Ziele mit der Konsequenz und dem Ziel, den CO2-Handel zu unterbinden**
- **Ausbau von Ökostrom**
- **Haushalte von einkommensschwachen Menschen unter der Armutsgrenze sollen vom Land Subventionen erhalten, um Energiekosten zu decken. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass es für einkommensschwache Menschen einen Stromsozialtarif geben muss.**

- **Verbot des CO₂-Zertifikathandels, um die Kyoto-Ziele voranzutreiben**
- **Progressive Gestaltung der Ökosteuer, bei der frei nach dem Verursacherprinzip umweltverschmutzende Unternehmen in die Pflicht genommen werden.**

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wurden von Seiten der europäischen Kommission verschiedene Werkzeuge vorgeschlagen. Vorrangig sollte das Kyotoziel durch Maßnahmen im Inland erreicht werden. Für die Großemittenten in der Industrie und in der Energiewirtschaft wurde ein Handelssystem mit CO₂ Zertifikaten eingerichtet. Diese CO₂ Zertifikate kommen Verschmutzungsrechten gleich und haben innerhalb kürzester Zeit den Klimaschutz auch im Bereich der großen Emittenten etabliert. Der Handel mit diesen Zertifikaten ist somit nicht kontraproduktiv zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Für einkommensschwache Schichten werden in Niederösterreich seit Jahren Heizkostenzuschüsse ausbezahlt.

Die Einführung einer Ökosteuer liegt in der Kompetenz des Bundes und sollte dort verstärkt diskutiert werden.

Für alle niederösterreichischen LandesbürgerInnen gibt es vom Land Niederösterreich ein umfangreiches und vielfältiges Angebot und Service, wie folgende Beispiele zeigen.

Energieberatung zahlt sich aus - für das eigene Konto und für die Umwelt

Verringerung der Energiekosten und Verbesserung von Behaglichkeit und Wohnkomfort. Besonders bei der Eigenheimsanierung ist es wichtig, auf eine Vielzahl von Details Rücksicht zu nehmen. Baufehler können sehr teuer werden. Beim Neubau gilt es, den Grundstein für niedrigste Heizkosten und höchsten Wohnkomfort zu legen. Berater der "Energieberatung NÖ" beraten kostenlos und unabhängig. Ein wertvolles Service des Landes NÖ.

Hotline der Energieberatung Niederösterreich: 02742 / 22144

Förderung für Elektroscooter und Ankauf von Fahrzeugen mit Alternativantrieb und die Umrüstung auf Alternativantrieb

Eine Förderung kann von Privatpersonen, die in Niederösterreich ihren Hauptwohnsitz haben, beantragt werden. Information unter www.noel.gv.at/Umwelt/Energie/Energiefoerderungen-Privat

Förderung für Heizkesseltausch und Fernwärmeanschluss sowie Solar-, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen

Das Land Niederösterreich fördert energiesparendes und umweltschonendes Wohnen. Es bietet einen einmaligen Zuschuss für den Austausch eines Heizkessels und den Anschluss an Fernwärme. Weiters werden auch Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen gefördert. Wohnbauhotline: 02742 / 22133

Für alle Fragen zum Thema Energie:

Amt der NÖ Landesregierung

Kontaktstelle für Energiewesen

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Tel.: 02742 9005 14790

E-Mail: post.wst6energie@noel.gv.at

Arbeitskreis 2 – Mobilität

Mobilität ist von der gesamteuropäischen über die regionale Ebene bis hin zur örtlichen Gemeinde ein wichtiges Thema.

Die jungen Menschen benötigen tagtäglich auf ihre Bedürfnisse und ihre Aktivitäten abgestimmte Beförderungsmittel, die es den Jugendlichen ermöglichen, zur Schule, zum Lehrplatz, zu diversen Veranstaltungen bzw. wieder nach Hause zu kommen.

1. Offenlegung Mautgebühren – Was wird damit gemacht? Wo fließen sie rein?

Die Einhebung der Mautgebühren basiert auf Bundesgesetzen und erfolgt durch die ASFINAG. Grundsätzlich werden die Mauteinnahmen von der ASFINAG für die Erhaltung und den Ausbau des Autobahn- und Schnellstraßennetzes in Österreich verwendet.

2. Offenlegung des Straßenbaubudgets.

Der Voranschlag des Landes Niederösterreich wird in einer öffentlichen Sitzung des NÖ Landtages diskutiert. Der Voranschlag steht jedem Internet-User auf der Homepage des Landes zur Verfügung. Information:

www.noel.gv.at/Land-Zukunft/Budget-des-Landes-NOe.html

Das Land NÖ investiert in folgende Bereiche:

- 1) Die Kosten für den öffentlichen Verkehr (z.B. Wieselbussystem, Verkehrsdienste der ÖBB, Verkehrsdienste Bus und Verkehrsverbünde), beinhalten jährlich € 41 Millionen.*
- 2) Die Kosten für Landesstraßenerhaltung und -bau betragen jährlich € 200 Millionen.*
- 3) Die Kosten für Park-Ride-Anlagen, im Jahr 2007 betragen € 5,7 Millionen (Landesanteil € 2 Millionen).*

3. Erhöhung der LKW-Maut – Verwendung für nachhaltige Mobilität, z.B. Schiene.

Die Höhe der eingehobenen fahrleistungsabhängigen LKW-Maut ist von den Nationalstaaten nicht beliebig festsetzbar. Diese muss den Vorgaben der EU-Wegekostenrichtlinie entsprechen. Ist dies nicht der Fall, droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Die Höhe der Maut setzt sich grundsätzlich aus den beiden Komponenten laufende Betriebskosten und Investitionskostenanteile zusammen, sodass sich in Summe über die Lebensdauer der Infrastruktur eine Refinanzierung ergibt. Grundsätzlich gibt es aber in bestimmten Gebieten die Möglichkeit, auch externe Kosten in die Maut einzurechnen. Dieses Thema wird derzeit auf EU-Ebene vertieft. Es besteht dann die Möglichkeit, korridorbezogen eine Querfinanzierung zwischen Straße und Schiene vorzunehmen (konkretes Beispiel: Brennerautobahn – Brenner Eisenbahnbasistunnel).

4. Bessere Vernetzung von Schiene-Straße-Wasser.

Die Einrichtung von hochrangigen Güterverkehrszentren ist Grundvoraussetzung für leistungsfähige Transportketten. Die Binnenschifffahrt ist als ein integraler Bestandteil solcher Transportketten und nicht als Konkurrentin zu Bahn und LKW zu sehen. Die (nieder)österreichischen Häfen werden verstärkt als Drehscheiben zwischen den Verkehrsträgern ausgebaut (Krems, Ennsdorf). Neben infrastrukturellen Voraussetzungen ist jedoch verstärkt die Güterverkehrslogistik auszubauen. Dies ist keine staatliche Aufgabe, sondern eine marktwirtschaftliche Aufgabe, die in erster Linie den Logistikdienstleistern aber auch der verladenden Wirtschaft zukommt. Die öffentliche Hand kann hier lediglich als Katalysator dienen. Das Land Niederösterreich hat in diesem Sinne im Februar 2008 die Logistikinitiative Niederösterreich (www.ecoplus.at) ins Leben gerufen

5. Mehr Mittel für Forschung und Entwicklung für innovative Maßnahmen im Güterverkehr, z.B. Güterverkehr unterirdisch

Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der konventionellen Güterverkehrssysteme erscheinen sinnvoll. Neue Güterverkehrssysteme ergeben vermehrt Probleme bei der Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern. Überdies ist der Bau neuer Systeme sehr teuer, sodass bei der bestehenden Kosten- und Ertragsstruktur des Güterverkehrssektor eine wirtschaftliche Umsetzung bezweifelt werden kann. Das Land NÖ wird diese Thematik an den Bund herantragen.

6. Anpassung und Optimierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs und der Unterrichtszeiten

Das Land NÖ hat derzeit im Rahmen eines Pilotversuches die Erstellung eines Programms zur Optimierung der Schulbusfahrten in Auftrag gegeben. Es werden dabei wesentliche Faktoren, wie beispielsweise Wohnadressen der SchülerInnen, Schulstandorte, Zahl der verfügbaren Busse mitsamt Sitz- und Stehplätzen, Unterrichtszeiten sowie die wenig flexiblen Zwangspunkte wie Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Züge in einem vorher festgelegten Bezirk in das Programm eingegeben. Durch die Änderung einzelner Faktoren wie beispielsweise Abfahrtszeiten der Busse oder die Route wird versucht, die Schulbusfahrten im

gegenständlichen Bezirk hinsichtlich kurzer Wartezeiten, geringer Umsteigenotwendigkeiten und ausreichenden Platz in den Bussen zu verbessern.

7. Bonus beim Erstkauf eines umweltfreundlichen Autos

Mit der NÖ Fahrzeug-Alternativantrieb-Förderung wird der Ankauf von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und die Umrüstung auf Alternativantrieb unterstützt.

Info: www.noel.gv.at/energie

8. Mehr Förderungen für die Entwicklung von Elektroautos, Hybridautos

Die Fahrzeugindustrie entwickelt europaweit bzw. weltweit. Entsprechende Förderschienen werden vom Verkehrsministerium, bzw. von der EU zur Verfügung gestellt. NÖ unterstützt vor allem bei der notwendigen Infrastruktur. (Standortfindung, Bewilligungen, Ausbildung, ...) aber auch bei der Findung von Testflotten.

9. Günstigere Tarife im öffentlichen Verkehr

Niederösterreich ist derzeit in zwei Verkehrsverbünde, den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) und den Verkehrsverbund Niederösterreich und Burgenland (VVNB) gegliedert. Diese zwei Verkehrsverbünde verrechnen nach unterschiedlichen Tarifmodellen. Während es im VOR Zonen gibt, rechnet der VVNB nach gefahrenen Kilometern ab. Aus dieser komplexen Situation ergeben sich vor allem in den Überlappungsbereichen abrechnungstechnische Schwierigkeiten und unterschiedliche Tarifgestaltungen.

Für niederösterreichische Studierende gab es bisher die Hochschüler-Monatskarte, eine 30%ige Ermäßigung der Monatskarte für Studierende für alle öffentlichen Verkehrsmittel in den Verkehrsverbänden der Ostregion von September bis Juni.

Mit Sommersemester 2008 wurde nun ergänzend in NÖ die Förderung des Semestertickets für Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ und Studienort außerhalb von NÖ für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort eingeführt. Der Zuschuss beträgt maximal € 50,-- pro Semester.

10. Günstige bundesweite Netzkarten, insbesondere für PendlerInnen.

SchülerInnen und Lehrlinge bekommen Freifahrtskarten

Diese Angelegenheiten liegen in der Zuständigkeit des Bundes.

Günstige bundesweite Netzkarten für PendlerInnen

Es gibt bereits eine Jahresnetzkarte, die ÖBB ÖSTERREICHcard, für alle Züge der ÖBB und der Privatbahnen mit Ausnahme der Zahnradbahnen, Sonderverkehre und dem CityAirportTrain. Die ÖSTERREICHcard<26 wird für junge Leute unter 26 Jahre ausgestellt und kostet beispielsweise für die 2. Klasse € 990,-- pro Jahr.

Bezüglich eines österreichweiten Generalabos nach dem Schweizer Modell laufen derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes Untersuchungen hinsichtlich der abrechnungstechnischen Umsetzbarkeit. Mit so einem Generalabo wäre dann eine Nutzung des gesamten öffentlichen Verkehrsangebotes in Österreich möglich. Ein Umsetzungszeitpunkt konnte noch nicht festgelegt werden.

SchülerInnenfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe:

Die SchülerInnenfreifahrt und die Schulfahrtbeihilfe liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes und sind im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 des Bundes festgelegt.

SchülerInnen, welche eine öffentliche oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule besuchen und Familienbeihilfe beziehen, bekommen für die tägliche Fahrt vom Wohnort zur Schule unter geringfügiger Kostenbeteiligung (Selbstbehalt von € 19,60 pro Jahr) einen Schülerfreifahrtsausweis. Gibt es kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel, so wird vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt Schulfahrtsbeihilfe gewährt.

Lehrlingsfreifahrt und Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge

Nach Auskunft des Kundenteams Schülerfreifahrten gibt es die Lehrlingsfreifahrt für die Fahrt vom Wohnort zur Berufsschule oder zum Meisterbetrieb, wenn diese Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt wird. Sind keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden, besteht die Möglichkeit, für die gegenständlichen Lehrlingsfahrten, sofern diese mindestens drei Mal pro Woche durchgeführt werden, um Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt anzusuchen.

Darüber hinaus gewährt das Land NÖ eine Lehrlings-Pendlerhilfe. Information:

www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Arbeitsmarkt/Lehrlinge/Lehrlings-Pendlerhilfe.html

11. Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes im ländlichen Raum (keine Schließung von Nebenbahnen).

Die NÖ - Verkehrspolitik verfolgt das Ziel im Regionalverkehr, auf den Hauptbahnen mit attraktiven Takten und kurzen Fahrzeiten, den Öffentlichen Verkehr als Konkurrenzsystem zum Auto auszubilden. Ebenso soll die Attraktivität der

Regionalbahnen weiter gesteigert werden. Erfolgreich umgesetzt wurden derartige Konzepte auf den Strecken St. Pölten – Hainfeld/Markt - St. Aegyd am Neuwald, der Aspangbahn (Bergstrecke) und der Gutensteiner Bahn. Einige im öffentlichen Verkehr wenig nachgefragte Regionalbahnen im Wald-, Wein- und Mostviertel wurden speziell für die touristische Nutzung sichergestellt und weiterentwickelt. Als gelungene, realisierte Beispiele derartiger Konzepte gelten die Waldviertler Schmalspurbahnen und die Niederösterreichische Schneebergbahn.

Im Busverkehr verfolgt das Land Niederösterreich die Strategie der Gestaltung des Angebotes in regionalen Konzepten. Dazu werden Planungsregionen für den Öffentlichen Verkehr gebildet, in denen gemeinsam mit Gemeinden und Verkehrsunternehmen das Angebot im Linienbus- und Bedarfsverkehr, im Hinblick auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Fahrgäste sowie auf eine effiziente Linienführung, optimiert wird. Zu den Kosten des Betriebes des öffentlichen Verkehrs, siehe Erläuterungen des Arbeitskreis 2, Punkt 2.

12. Massiver Ausbau des Nachtverkehrs (Discobus) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugend und der Gemeinden. Kosten maximal € 2,-- für Jugendliche (Hin- und Rückfahrt)

Im Bus-, im Bahnverkehr als auch im Bereich des Bedarfsverkehrs (Anrufsammeltaxi (AST)-Systeme) wurden in Niederösterreich bereits einige Projekte umgesetzt, welche einen Nachtverkehr großteils für Jugendliche aber auch für Nachtschwärmer anbieten. Dazu zählen unter anderem der Discobus Schrems, der Jugendshuttle Harmannsdorf, die 8-er Bahn Laa/Thaya, der Wienerwaldnachtbus im Raum Purkersdorf, der „Safety One Express“ im Raum um Melk, Loosdorf und Pöchlarn, der Nachtbus Thayaland mit zwei Linien im Bezirk Waidhofen/Thaya wie auch die Nachtzüge auf der S2 Wien Floridsdorf – Mistelbach und der Nachtzug auf der S3 Wien – Hollabrunn – Retz. Darüber hinaus bieten zahlreiche ASTs Nachtverkehre an (N-AST Purkersdorf, Ast Südheide, AST Steinfeld, AST BIHAXI, AST Korneuburg, AST MAXI, AST Wr. Neustadt und AST FEST.

All diese Projekte werden von den Gemeinden bestellt und im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramms vom Land Niederösterreich gefördert. Überdies wurden die Betriebszeiten der Badner Bahn mit finanzieller Unterstützung des Landes NÖ in den Abend hinein verlängert.

13. Ausbau und Verbesserungen der Radwege

Der Radverkehr fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Das Land Niederösterreich unterstützt die Maßnahmen und macht die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2007 gibt es die Initiative „RADLand“ www.radland.at. Sie erhalten fachliche Unterstützung, Förderungen für Öffentlichkeitsarbeit und Förderungen für Infrastrukturprojekte. Gleichzeitig werden die sieben touristischen Hauptradrouten verbessert. Das Land Niederösterreich unterstützt dabei die Gemeinden mit 2/3 der Errichtungskosten.

14. Mehr Schüler- und Radfahrlotsen

Es gibt in Niederösterreich ca. 900 Personen, die den Schulweg sichern. Davon sind ca. die Hälfte Erwachsene (Schulwegpolizei) und ca. die Hälfte Schüler (Schülerlotsen). Das Bestreben bei den Besprechungen in den Gemeinden zum Thema Verkehrssicherheit vor und um Schulen ist es, mehr Personen für die Schulwegsicherung zu gewinnen. Daher gibt es auch auf der Internetseite www.noel.gv.at/verkehrsberatung Informationen zur Organisation der Schulwegsicherung. Es gibt eine Haft- und Unfallversicherung für die sichernden Personen. Die Prämie dafür bezahlt das Land NÖ.

Lotsen mit dem Rad ist eine nicht ganz neue Idee, wenn sie in Form einer Begleitung am Schulweg gemeint ist. Allerdings ist es nur im engen Bekanntenkreis oder in der Familie ratsam, Kinder mit dem Rad zu begleiten. Die Verantwortung bei Fremden, deren Verhalten im Straßenverkehr nicht bekannt ist, wäre zu groß. Außerdem kann nur eine sehr geringe Zahl an Rad fahrenden Kindern begleitet werden. Von Radfahrlotsen wird daher abgeraten.

Das Projekt „Buslotsen im Schülerverkehr“ wurde vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ins Leben gerufen und wird vom Land Niederösterreich mit bis zu 60% der anfallenden Kosten finanziell unterstützt. Dabei werden SchülerInnen im Hauptschulalter oder älter als Buslotsen ausgebildet und helfen den Kindern beim Zu- und Aussteigen, sorgen dafür, dass alle Sitzplätze durch Kinder belegt sind und sich die Kinder bei der Fahrt anhalten. In einigen niederösterreichischen Gemeinden, beispielsweise in Spitz, Lilienfeld, Traisen, Böheimkirchen, Hainfeld und St. Valentin wurde dieses Projekt bereits erfolgreich umgesetzt.

15. Schienenersatzverkehr innerhalb von 10 Minuten

Die Organisation liegt im Aufgabenbereich des zuständigen Unternehmens. Von diesem sind die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen bei Störfällen vorzusehen.

16. Sitzplätze im Schulbus 1:1 für Kinder und Jugendliche gleich wie Erwachsene

Zum Resolutionsantrag des NÖ Landtages vom Herbst 2007 betreffend die Zählregel 1:1 für alle Omnibusse – sowohl im Gelegenheitsverkehr- als auch im Linienverkehr, hat am 28. März 2008 die Bundesregierung mitgeteilt, dass für die tägliche Schulbeförderung im Linienverkehr die 3:2 Zählregel aufrecht bleibt. Bei einer Änderung müsste eine sehr große Menge zusätzlicher Busse angeschafft werden, um die Kapazitätsengpässe auszugleichen. Aus seiner Sicht ist dies nicht finanzierbar.

17. Bedingungen für den Güterverkehr auf der Schiene verbessern (Infrastruktur und Kosten)

Die Infrastrukturbereitstellung des Schienennetzes ist Aufgabe des Bundes und wird von diesem wahrgenommen. Darüber hinaus fördert das Land Niederösterreich zusätzliche Maßnahmen im Bereich Güterverkehr.

18. Ausbau des Wasserweges auf der Donau, Sicherung der Wassertiefen unter Berücksichtigung des UNESCO-Weltkulturerbes

Die Nutzung der Donau als zusätzlicher Verkehrsträger ist vor allem aus Umweltüberlegungen sinnvoll. Das Transportpotential der Donau ist ausbaufähig. Um dieses Potential langfristig auszunutzen, ist die Sicherung der Fahrwassertiefe anzustreben. Für den Bereich der österreichischen Donau östlich von Wien existiert ein entsprechendes Projekt, das in den nächsten Jahren vom Bund flussbaulich umgesetzt werden soll. Andererseits sind die Bedingungen zur Nutzung der Wasserstraße Donau zu verbessern. Diese Maßnahmen betreffen den Aufbau von Informationssystemen für die Schifffahrt (z.B. Schleusenmanagement), Anreize zur

Flottenverbesserung, Aus- und Weiterbildung, Promotion. Von entscheidender Bedeutung für die Nutzung der Donau sind auch die Häfen als Umschlagsplätze von zentraler Bedeutung. In Niederösterreich werden die beiden bedeutendsten Häfen Krems und Ennsdorf sukzessive ausgebaut.

19. Wiederaufnahme des Baues der GZU im Raume St. Pölten:

Der zweite Abschnitt der Güterzugumfahrung St. Pölten (GZU) ist im Bundesrahmenplan enthalten und soll nach derzeitigem Stand im Zeitraum 2012 bis 2017 seitens der ÖBB umgesetzt werden.

20. Steuerermäßigung für weite Transportwege (Förderung der Region):

Dieses Problem der Verteuerung langer Transportwege kann nur auf EU-Ebene gelöst werden und ist darüber hinaus nicht für alle Güter sinnvoll. Nationale Lösungen in diesem Bereich geraten fast zwangsläufig mit den Grundfreiheiten der Union in Konflikt, wie sich am Beispiel der sektoralen Fahrverbote in Tirol gezeigt hat. Steuerbezogene Maßnahmen durch den österreichischen Gesetzgeber könnten sich darüber hinaus nur an in Österreich steuerpflichtige Firmen richten, sodass diese im internationalen Wettbewerb gegenüber ausländischen Firmen benachteiligt wären.

21. Ausbau von Park & Ride – Anlagen

Im Zeitraum 2005 bis 2007 wurden in Niederösterreich rund 100 P&R - Anlagen mit ca. 13.000 Pkw-Stellplätzen und rd. 5.800 Zweirad-Stellplätzen errichtet.

Derzeit stehen den Benützern der Öffentlichen Verkehrsmittel in Summe rund 31.000 PKW-Stellplätze und rund 21.000 Zweirad-Stellplätze entlang aller Bahnlinien Niederösterreichs kostenlos zur Verfügung.

Das Land Niederösterreich ist damit führend in Österreich und hat mehr als doppelt so viele Einrichtungen als alle anderen Bundesländer zusammen.

Weitere rund 5.000 PKW- und 2.400 Zweiradstellplätze sind in den nächsten Jahren geplant.

22. Mehr Maßnahmen gegen Mautflucht der LKW´s auf die Bundesstraße - kontrolliertes Transitverbot auf Bundesstraßen (ausgenommen Zulieferungsverkehr)

Bei begründeten Beschwerden aus der Bevölkerung bezüglich LKW-

Durchgangsverkehrs auf dem untergeordneten Straßennetz wird zur Objektivierung der Situation meist eine detaillierte Untersuchung durchgeführt. Im Zuge dieser werden an einem bestimmten Tag oder bei Bedarf über einen längeren Zeitraum an mehreren Querschnitten alle LKW erhoben und so deren Fahrtroute ermittelt. Aus den Ergebnissen kann der tatsächliche Durchgangsverkehr ermittelt werden. Bei einem hohen Anteil des LKW-Durchgangsverkehrs, der auf ein übergeordnetes Straßennetz (v.a. Autobahnen und Schnellstraßen) verlagerbar ist, wird gemeinsam mit der Behörde ein LKW-Durchfahrtsverbot für den betroffenen Straßenzug verordnet, der Lieferverkehr ist davon ausgenommen. Die aktuell geltenden LKW-Durchfahrtsverbote in NÖ sind im Internet unter www.noel.gv.at/Verkehr-Technik/LKW-Verkehr-in-NOe/LKW-Durchfahrtverbote/LKW-Durchfahrtverbote-Detail.html ersichtlich.

23. Mehr Anreiz zur Bildung von Fahrgemeinschaften und Förderung von Fahrgemeinschaftsinitiativen

Das Niederösterreichische Verkehrskonzept sieht die Errichtung von rund 3.000 PKW-Stellplätzen (Park&Drive - Anlagen) zur Bildung von Fahrgemeinschaften in Niederösterreich vor. Bisher existieren bereits rund 1.000 Pkw-Stellplätze in Niederösterreich.

Durch ein im Jahr 2007 zwischen dem Land und dem Bund (bzw. ASFINAG) abgeschlossenes Rahmenübereinkommen für den Ausbau von Park&Drive - Anlagen können die noch fehlenden rd. 2.000 Pkw-Stellplätze zügig in den nächsten Jahren errichtet werden.

*Weiters wurde seitens des Verkehrsverbund Ostregion VOR die **Fahrgemeinschaftsbörse „compano“** eingerichtet. Sie stellt eine rund um die Uhr verfügbare Internetplattform, die jeder völlig kostenlos zur Suche von freien Fahrplätzen oder CopilotInnen zur Bildung von Fahrgemeinschaften im Individualverkehr nutzen kann, dar. Der Service funktioniert wie eine große Pinwand für das gesamte Gebiet des Verkehrsverbundes und auch darüber hinaus. Findet sich keine entsprechende private Mitfahrgelegenheit, offeriert das System dem Besucher automatisch die passenden Angebote der Öffentlichen Verkehrsmittel, um an das gewünschte Ziel zu gelangen. Mit diesem Carpooling-System soll nicht nur die*

Effizienz im Individualverkehr durch die Entlastung von Verkehrswegen und die Reduktion von Kosten gesteigert werden, auch das Aufzeigen der Angebotsqualität des ÖV bei der Gruppe der PKW-Nutzer ist vorrangig. Das Projekt „compano“ wurde 2006 mit dem VCÖ-Mobilitätspreis ausgezeichnet. Information: www.compano.at

24. Mehr Mittel für Bewusstseinsbildung

Das Land NÖ hat bei den Verkehrsparprojekten viel Erfahrung bei der Bewusstseinsbildung gesammelt. Derzeit werden diese im Projekt RADLand umgesetzt. Um das Thema auf alle Verkehrsträger ausweiten zu können, wird es zusätzlich eine „Verkehrsparförderschiene“ geben. Die Richtlinie „Sonderförderung klimarelevanter Maßnahmen“ ist derzeit in Ausarbeitung.

25. Schnellerer Öffentlicher Verkehr

In den letzten Jahren wurden zahlreiche betriebliche Maßnahmen gesetzt, um die Erreichbarkeiten im öffentlichen Verkehr zu verbessern. Dabei wurden nicht nur die Fahrzeiten verkürzt, sondern auch die Anzahl an Verbindungen auf vielen Strecken in Niederösterreich erhöht.

Mit der Einführung des Wiesel-Schnellbussystems im Jahr 1996 konnte die Reisezeit auf vielen Strecken erheblich verkürzt werden. Zehn Wieselbuslinien verbinden seither an Werktagen von Montag bis Freitag das Wald-, Wein- und Industrieviertel sternförmig mit der Landeshauptstadt.

Weiters konnten in Verhandlungen des Landes NÖ mit dem ÖBB-Fernverkehr wichtige Railjet-Halte auf der Strecke Budapest – Wien – München für St. Pölten vereinbart werden. Bereits mit Fahrplanwechsel im Dezember 2008 werden 4 schnelle Fernverkehrszüge aus Richtung Wien und 5 schnelle Fernverkehrszüge aus Richtung Linz in St. Pölten über den Tag verteilt halten. Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2009 wird es aus Wien insgesamt 8 Railjet-Halte und nach Wien 12 Railjet-Halte in St. Pölten geben.

26. Mehr Sicherheit im Öffentlichen Verkehr

Ein wesentlicher Bestandteil für die Sicherheit im Öffentlichen Verkehr ist die Gestaltung und Ausstattung von Bushaltestellen. Eine gute Beleuchtung sowie eine transparente Ausführung der Wartehäuschen tragen wesentlich zu einem verstärkten Sicherheitsgefühl der Fahrgäste bei.

Die Errichtung und Ausstattung von Bushaltestellen ist Aufgabe der Gemeinden (Schaffung der Auftrittfläche, Ausstattung mit Wartehaus, Bänken, Beleuchtung...) und Verkehrsunternehmen (Haltestellenzeichen, Fahrpläne). Um die Bauweise und Ausstattung aller Wartehäuschen an den Bushaltestellen in ganz Niederösterreich auf einen modernen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Stand zu bringen und dadurch auch für die Sicherheit eine wirkungsvolle Maßnahme zu setzen, plant das Land NÖ gemeinsam mit der VOR GmbH eine Schwerpunktaktion zur Förderung von Bushaltestellen.

Das Projekt „Buslotsen im Schülerverkehr“ wurde bereits unter Punkt 14 behandelt. Die Aktion „Sicher Bus fahren - Achtung Bremsprobe“ wurde ebenfalls vom Kuratorium für Verkehrssicherheit mit finanzieller Unterstützung durch das Land NÖ ins Leben gerufen und wird im Allgemeinen gleichzeitig mit dem Projekt „Buslotsen im Schülerverkehr“ umgesetzt. Dabei stellt ein Verkehrsunternehmen Fahrer und Bus zur Verfügung und führt mit Schulklassen eine kontrollierte Bremsprobe durch. Die Kinder werden dabei auf die Gefahren bei Busfahrten aufmerksam gemacht und es wird aufgezeigt, welche Regeln beim Bus fahren beachtet werden sollen.

27. Vermehrte Forschung für Navigations- und Warnsysteme in Autos (Telematik)

Die Technik selber ist bereits entwickelt. Die Systeme setzten sich viel langsamer durch, als erwartet wurde. Oft fehlen die Datengrundlagen. Auch ist die Bereitschaft des Verkehrsteilnehmers nicht gegeben, für Information zu zahlen. Eine Vielzahl rechtlicher Hürden bis hin zum Datenschutz verunsichern die Industrie, hohe Investitionen vorzunehmen. Die drei Bundesländer Wien, Niederösterreich und das Burgenland haben diese Probleme erkannt und bauen daher eine gemeinsame „Datendrehscheibe“ für Verkehrsdaten auf. Diese Daten stehen dann kostenlos zur Verfügung und können über herkömmliche Kanäle an den Verkehrsteilnehmer weitergegeben werden. Mit dieser Datengrundlage werden gemeinsam mit der Industrie Forschungsprojekte umgesetzt www.its-viennaregion.at.

28. LKW-Überholverbot auf zweispurigen Autobahnen

Generelle Lösungen sind nicht zielführend, da aus fachlicher Sicht mehrere Kriterien zur Beurteilung der Verhältnismäßigkeit einer derartigen Maßnahme ausschlaggebend

sind. Dazu zählen beispielsweise statische Faktoren wie Steigungsverhältnisse und Sichtweiten, aber auch dynamische Faktoren wie Verkehrsdichte und Witterungsverhältnisse. Idealerweise werden dynamische Verkehrsbeeinflussungsanlagen zur situationsabhängigen Steuerung des Verkehrs eingesetzt.

29. Mehr Angebote für Fahrradleihsysteme

Derzeit gibt es in fast 60 Gemeinden in Niederösterreich das System „Freiradl“ (www.freiradl.at). Noch 2008 soll dieses System um 10 Gemeinden erweitert werden. Derzeit wird an einem NÖ weiten Konzept gearbeitet, bei dem es möglich sein wird, das derzeitige System zu integrieren und für den Kunden das An- und Abmelden zu vereinfachen.

30. Mehr Fußgängerzonen

Die Einrichtung von Fußgängerzonen liegt im Aufgabenbereich der jeweiligen Gemeinde. Es gibt die Möglichkeit einer Fußgängerzone, einer Wohnstraße oder einer Tempo-30-Zone. Eine Maßnahme wird jeweils nach den örtlichen Bedürfnissen festgelegt.

31. Kostenlose Fahrtauglichkeitsprüfung alle 10 Jahre für A- und B-Führerschein, weil die Fahrtauglichkeit und Gesundenüberprüfung für alle anderen existierenden Führerscheine (C-F) schon existiert

Diese Angelegenheit fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

32. Ausweitung der Fahrpläne auf Samstage, Sonn- und Feiertage führt zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Keine un- oder unterbezahlten Überstunden von bestehenden ArbeiterInnen

In dünner besiedelten Regionen in Niederösterreich ist eine Ausweitung der Fahrpläne vor allem an Samstagen, Sonn- und Feiertagen aufgrund der geringen Fahrgastfrequenzen im öffentlichen Verkehr problematisch.

Zur Ergänzung des bestehenden Linienverkehrs vor allem an Wochenenden und Feiertagen, aber auch zu Tagesrandzeiten werden in NÖ bedarfsgesteuerte Verkehrssysteme wie Anrufsammeltaxi-Systeme und gelegentlich auch Rufbusse eingeführt. Die Fahrten für diese Systeme werden nach telefonischer Voranmeldung

bei RINGO, der landesweiten Dispositionszentrale, durchgeführt. Diese Vorgangsweise spart nicht nur Kosten, sondern auch CO₂.

Derzeit gibt es 17 ASTs in NÖ, welche von den Gemeinden oder Kleinregionen bestellt und vom Land NÖ im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramms in Höhe von 30 bis 40% der Gesamtkosten abzüglich der Erlöse gefördert werden. Die NÖ Dispositionszentrale wird den Gemeinden vom Land NÖ ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt.

33. Discobusnetz soll vom Land NÖ initiiert, koordiniert und finanziert werden. Als landesweit einheitliches Projekt darf die Organisation nicht an die Gemeinden abgeschoben werden

Wie bereits unter Punkt 12 näher beschrieben, ist ein großer Schwerpunkt des Landes NÖ im Bezug auf Verkehrssicherheit für Jugendliche die Förderung von Nachtbussen und AST im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes.

Die Projekte können sowohl von den Gemeinden selbst als auch von Verkehrsunternehmen oder Vereinen organisiert werden. Die Förderung des Landes NÖ wird jedenfalls an die Gemeinden ausgezahlt. Das Land NÖ unterstützt bei der Projektplanung und – umsetzung.

Information:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Landhausplatz1, 3109 St. Pölten

Tel.: 02742 9005 15560

E-Mail: postru7@noel.gv.at

Arbeitskreis 3 – Abfall

I. Arbeitsthema „Produktion“

1. Forderung an das Land NÖ auf den Bund einzuwirken, ein Mehrwegflaschengesetz zu beschließen, z.B. einheitliche Pfandregelung, angemessener Pfand, Pfand auf Dosen und Einwegflaschen.

2. EU-Übereinkommen der Mitgliedsstaaten für hohe Besteuerung auf Produktion von Einwegflaschen.

Grundsätzlich beweisen Studien immer wieder: „Mehrweg belastet die Umwelt weniger als Einweg“. Allerdings gibt es Grenzen:

Einerseits muss die Reinigung möglichst umweltschonend mit entsprechender Abwasserbehandlung geschehen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass giftige Substanzen in Lebensmittelgebinde gefüllt werden, müssen vor Wiederbefüllung mit Lebensmitteln schärfere Chemikalien verwendet werden, als beim Abwaschen von Lebensmitteln.

Andererseits sinkt die Umweltfreundlichkeit der Mehrwegverpackungen schnell mit der Länge des Transportweges. Auch in diesem Punkt (wie in vielen anderen Punkten) widerspricht die Forderung des uneingeschränkten Warenverkehrs der Ökologie. Mehrwegverpackungen gewinnen also im regionalen Bereich, der auch aus anderen Gründen ökologisch zu bevorzugen ist, können aber nicht allgemein und immer als „umweltschonender“ bezeichnet werden. Somit ist unter den gegebenen Umständen eine hohe Besteuerung auf die Produktion von Einwegflaschen nicht vorgesehen.

Wo das „Mehrweg“-System eindeutig ökologisch besser dasteht als „Einweg“, wird es von Niederösterreich gefördert, zum Beispiel Mehrweggeschirr bei Festen im Zuge des Projektes „sauberhafte Feste“ - siehe www.stopplittering.at/sauberhaftefeste/

Ein Pfand auf Dosen und Einwegflaschen hat beispielweise in Deutschland nicht zu einer Mehrsammlung dieser Gebinde geführt. Niederösterreich setzt hier auf Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger. Eine generelle Einführung müsste vom Bund geregelt werden.

3. Wenn umweltverträgliche Alternativen für die Produktion von Gütern bestehen, muss ein Verbot von umweltschädlichen Ressourcen bestehen.

Nicht immer ist eindeutig erkennbar, was umweltverträglicher ist, bzw. ist die Umweltverträglichkeit verschiedener Produkte bei unterschiedlichen

Anwendungen unterschiedlich gegeben. So ist ein Verbot von Produkten nicht immer sinnvoll. Weiters kann Niederösterreich allein Produktverbote nicht durchsetzen. Niederösterreich setzt aber auch hier auf Bewusstseinsbildung und führt diese auf vielen Ebenen durch.

4. Gewähr- und Garantieansprüche auf EU-Ebene betreffend Elektrogeräte.

Grundsätzlich setzt sich das Land Niederösterreich für die Produktion qualitativ hochwertiger Produkte und folglich für eine längere Produktlebensdauer ein. – Siehe dazu die Initiative www.topprodukte.at Allerdings liegt die Zuständigkeit für Gewähr- und Garantieansprüche bei Elektrogeräten nicht bei den Bundesländern. In dieser Angelegenheit ist mit Vertretern des Bundes und der Wirtschaft Kontakt aufzunehmen.

5. Durch Landesregierung initiierte Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Erzeugern und Konsumenten.

Im von Niederösterreich unterstützten kleinräumigen Handel (siehe „Produktwahl“- Ad 1.) wird der direkte Kontakt zwischen Erzeugern und Konsumenten gefördert. Im uneingeschränkten Warenverkehr dagegen entstehen zu große Distanzen. Bis zu einem gewissen Grad beziehen allerdings auch große Erzeuger Konsumenten bei ihrer Produktentwicklung mit ein - schließlich wollen sie ihr Produkt ja verkaufen.

II. Arbeitsthema „Produktwahl“:

1. Förderung von abfallarm produzierenden heimischen Kleinproduzenten und somit auch von umweltschonenden heimischen Produkten

Das Land Niederösterreich betreibt die Initiative „So schmeckt Niederösterreich!“, siehe: www.soschmecktnoe.at/aktuell.html und unterstützt die Genussregion Österreich, siehe www.genuss-region.at/article/archive/8477

2. Mehr Investition in die Forschung für alternative Verpackungsmaterialien

Mit der Initiative N-packts will das Land NÖ das Bewusstsein für Biokunststoffe, die ökologisch verträgliche Alternative zu herkömmlichem Plastik, wecken. Beispiele dafür sind der Schulmilchbecher oder „der Brotsack“. Info: www.n-packts.at

3. Schaffung von Anreizen für Verbraucher, um umweltfreundliche Verpackungen zu kaufen und Richtlinien für Unternehmen.

Siehe dazu Arbeitskreis 3, Arbeitsthema „Produktion“ – Ad 3.

4. Durchsetzung einer einheitlichen Abfallwirtschaft

Die Erfassung und Entsorgung kommunaler Abfälle obliegt in Niederösterreich den Gemeinden, wobei der Großteil der Gemeinden diese Aufgabe Abfallverbänden übertragen hat. Die Gestaltung der Sammlung (Hol-/Bringsystem, Altstoffsammelinseln, -zentren) wird zu einem Großteil von den Gemeinden bzw. Abfallverbänden selber bestimmt, unterliegt aber selbstverständlich gewissen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zudem spielen auch noch externe Vorgaben – zum Beispiel durch das „ARA“-System und seine Branchengesellschaften – eine Rolle.

Das Amt der NÖ Landesregierung kann daher nicht direkt die Organisation der Abfallerfassung beeinflussen. Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Verbänden und gezielte Förderungen wird allerdings versucht, ein gleichwertiges Angebot für alle NÖ-BürgerInnen zu erreichen.

III. Arbeitsthema „Sondermüll“:

1. Strengere Kontrollen und mehr Anlaufstellen für Sondermüllentsorgung

Der Begriff „Sondermüll“ ist rechtlich nicht definiert.

Der Verbleib gefährlicher Abfälle aus Betrieben wird mittels Begleitschein verfolgt. Für die Sammlung gefährlicher Abfälle aus Haushalten, also von Problemstoffen, sind die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände zuständig. Deren Sammelstellen werden behördlich unter Aufsicht von Sachverständigen genehmigt und mindestens alle 18 Monate überprüft. Viele Problemstoffe können im Handel zurückgegeben werden (Elektrogeräte, Leuchtmittel, Batterien, Akkus, ...).

2. Informationen und Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen etc.

Derzeit wird eine neue Problemstoffbroschüre/folder erstellt. Die Präsentation erfolgt im August/September 2008 im Rahmen der Schwerpunktaktion "Altstoffsammelzentrum". Der Problemstofffolder wird den Schulen übermittelt werden.

3. Verstärkte Benutzung von Solar- und Windkraftanlagen für Wohnhäuser und die Verpflichtung öffentlicher Gebäude (Schulen, Behörden), hier als gutes Beispiel voranzugehen.

Im Jänner 2008 beschloss der Landtag von NÖ die verstärkte Berücksichtigung von energietechnischen Maßnahmen für Landesobjekte.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird ein Betrag von insgesamt € 130 Millionen für die Jahre 2008 – 2012 bereitgestellt. Information:

www.landtag.noel.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI/10/1074/1074.htm

4. Benutzung wiederverwertbarer Energieträger, wie z.B. aufladbare Batterien.

Das Land Niederösterreich setzt auch hier auf Bewusstseinsbildung und weist in diversen Medien immer wieder auf Alternativen zu Batterien wie Solarzellen, Netzbetrieb und Akkus hin.

IV. Arbeitsthema „Abfall in Schulen“

1. Unterstützung in Schulen, z.B. durch Müllmeisterschaft und das durch Preise attraktiv machen

Es werden von den NÖ Abfallverbänden Unterrichtsstunden zum Thema "Abfall" und Exkursionen angeboten.

2. Bei Buffets, z.B. Pfand bei Flaschenrückgabe

3. Kantinen: saisonal- und regionalbezogenes Essen auf Wunsch der SchülerInnen und ArbeitnehmerInnen

4. Übersichtliches Mülltrennsystem in Schulklassen

Diese Regelungen unterliegen der Schulautonomie. Die jeweiligen Schülervertreter können im Rahmen der Schulpartnerschaft diese Themen (Pfandflaschen, regionales Essen in Kantine, Mülltrennung in Schulklassen) einbringen.

V. Arbeitsthema „Bewusstseinsbildung“

1. Forcierung der gesetzlichen Maßnahmen für Mehrwegprodukte

Siehe dazu Arbeitskreis 3, Arbeitsthema „Produktion“ – Ad 1. & 2.

2. Kinder und Jugendliche sollten im Unterricht mehr mit Recycling und Müll konfrontiert werden

Im Unterricht wird das Thema "Abfall" grundsätzlich integriert. Es gibt Möglichkeiten, abhängig vom Lehrplan, sich Infomaterialien zu organisieren und die Inhalte zu unterrichten.

Schulen, die sich für unsere Umwelt und unser Klima einsetzen, sollen besondere Unterstützung erhalten und werden vom Land Niederösterreich dazu eingeladen, dem Schulprogramm ÖKOLOG beizutreten. Oberstes Ziel von ÖKOLOG ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Schulprogramm zu verankern und Schritt für Schritt anhand von konkreten Themen wie Wasser, Abfall, Energie, Schulgelände, Gesundheit usw. sichtbar zu machen. Zentrale Elemente sind Unterrichtsprojekte, die es den SchülerInnen ermöglichen, nicht nur für, sondern durch das Leben zu lernen. In Niederösterreich ist ein eigenes Regionalteam zur Unterstützung der Schulen eingerichtet. In Niederösterreich gibt es 67 ÖKOLOG Schulen. Information: www.oekolog.at

3. Mehr Informationen in den Gemeinde- und Regionalzeitungen und Konfrontation im täglichen Leben und in allen Altersgruppen über das Thema Müll

Viele NÖ Abfallverbände veröffentlichen Informationen über das Thema "Abfall" in ihren Verbände-Zeitungen, die an jeden Haushalt verschickt werden. Auch in Gemeindezeitungen sind Artikel über das Thema "Abfall" zu finden.

Auf der Homepage www.abfallverband.at wird über Aktuelles aus der NÖ-Abfallwirtschaft berichtet.

4. Unterstützung von Bund und Land für Kleinbauern bei ökologischer und umweltschonender Landwirtschaft und Kleinbetriebe durch Vorträge und Informationsveranstaltungen.

Immer mehr Menschen wollen sich richtig und vor allem gesund ernähren. Kurze Transportwege und damit frische Lebensmittel aus der Region sind der beste Garant dafür. Ihre Herkunft ist nachvollziehbar und damit ist maximale Sicherheit für den Konsumenten gegeben.

Gesunde Ernährung ist aber nicht nur ein wesentlicher Faktor für die Erhaltung unserer Gesundheit, Produkte aus der Region sichern auch die regionale Wertschöpfung und damit Einkommen und Lebensqualität für kommende Generationen.

Das Land Niederösterreich leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Mit der Aktion „So schmeckt Niederösterreich“ werden die vielfältigen Aktivitäten unserer landwirtschaftlichen Betriebe gefördert und unterstützt. Es wird bewusst ein Gegenpol zur überregionalen Vereinheitlichung gesetzt. Info: www.soschmeckt.at

5. Strengere Gesetze und Kontrollen für Bioprodukte

Die Kontrollen für Bioprodukte sind in Österreich bereits sehr streng.

Näheres siehe www.abg.at bzw.

www.lebensmittel.lebensministerium.at/article/articleview/29717/1/81433

Auch die Bioverbände achten auf die Einhaltung der Richtlinien ihrer Mitglieder.

6. Vereinheitlichung der Kosten für Müllentsorgung niederösterreichweit.

Wie bereits unter „Produktwahl“ – Ad 4. beschrieben, obliegt die Abfallerfassung und –entsorgung nicht dem Amt der NÖ Landesregierung. Die zuständigen Gemeinden und Verbände gestalten die Müllgebühren in ihrem Bereich entsprechend den dortigen Sammelsystemen bzw. den abfallwirtschaftlichen

Einrichtungen. Folglich kommt es zu Unterschieden in der Gebührengestaltung, wobei ein Eingriff von Seiten des Landes nicht möglich ist, solange die Ermittlung der Gebührenhöhe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Selbstverständlich gibt es Bemühungen, möglichst gleichwertige Bedingungen für alle NÖ-BürgerInnen zu schaffen. Daher wurden zwei Projekte zur Optimierung der Abfallwirtschaft in Niederösterreich initiiert. Im Zuge dessen werden „NÖ-Standards“ erarbeitet, auf Basis derer ein einheitliches abfallwirtschaftliches Leistungsangebot (bereitgestelltes Behältervolumen, Abfuhrintervall, Hol-/Bringsammlung, usw.) in Niederösterreich von den Verbänden/Gemeinden geboten werden soll. Das zweite Projekt betrifft die Entwicklung einer einheitlichen Kostenrechnung, um die Leistungen der Verbände/Gemeinden vergleichen und in weiterer Folge optimieren zu können.

Arbeitsthema „Recycling“

- 1. Verminderung der Müllflut durch gezielten und kontinuierlichen Abbau der Einweg- bzw. Wegwerfprodukte. Steigerung der Attraktivität durch gezielte, gehandhabte Förderung.**

Siehe dazu Arbeitskreis 3, Arbeitsthema „Produktion“ – Ad 1. & 2.

- 2. Bessere Standortwahl der Müllentsorgungsstellen und Optimierung der Erreichbarkeit sowie professionelle Betreuung bei den Sammelstellen.**

Die Planung, Errichtung und Betreuung von Abfallsammeleinrichtungen (Altstoffsammelinseln, -zentren) obliegt den Gemeinden bzw. den Abfallverbänden.

Durch Vorgaben im Bereich der Förderung für die Errichtung von Altstoffsammelzentren wird von der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung versucht, auf das Angebot an den Übernahmestellen (Öffnungszeiten, Anzahl der übernommenen Fraktionen) Einfluss zu nehmen.

Die Betreuung der Sammeleinrichtung erfolgt durch entsprechend geschultes Personal.

- 3. Erhöhung der Forschungstätigkeit im Bereich der Wiederverwertbarkeit. Sprich Zurverfügungstellung von Budget, Daten und Versuchsmöglichkeiten in erhöhtem Ausmaß sowie gezielte Aufgabenstellung.**

Von den gesammelten Verpackungen muss gemäß Verpackungsverordnung seit dem Jahr 2007 ein bestimmter Prozentsatz verwertet werden (z.B. Papier – 60 %, Glas – 60 %, Kunststoffe – 22,5 %). Daher wird entsprechende Forschungstätigkeit zur Verwertung dieses Anteils betrieben. Einerseits wird diese von Unternehmen selbst finanziert, andererseits durch Bund, Länder, Wirtschaftskammern, usw. unterstützt.

Die Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung war im Zuge einer solchen Förderung am Projekt „ICLU – Öko Informations-Cluster Mödling “ beteiligt: www.indoek.noelak.at/iclu.htm

4. Durch gekonnte Wiedereinführung der recycelten Materialien in den neuen Produktionszyklus die Nachhaltigkeit der natürlichen Ressourcen in Österreich aber auch weltweit sichern.

Zukünftig wird der Bereich „Stoffflusswirtschaft“ immer mehr an Bedeutung gewinnen, und von Seiten des Landes gibt es Bestrebungen, die Abfallwirtschaft in Niederösterreich dahingehend auszurichten. In Studien wurde erhoben, in welchen Bereichen die Rückführung von Stoffen/Gütern in den Produktionszyklus anzustreben ist, und die so gewonnenen Erkenntnisse werden in zukünftige Aktivitäten einfließen.

Ein wesentlicher Parameter bei der Schließung von Stoffkreisläufen ist allerdings die Wirtschaft. Nur bei entsprechender Marktlage ist die Rückführung von recycelten Materialien rentabel und wird von Unternehmen umgesetzt (Beispiel: PET-Flaschen-Recycling).

6. Müllentsorgung muss in öffentlicher Hand sein

Die Erfassung kommunaler Siedlungsabfälle ist in öffentlicher Hand. Es ist keine Änderung dieser Zuständigkeit angedacht.

Arbeitskreis 4 – Globale Dimension

I. Bewusstseinsbildung

Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung aller Altersgruppen zur Problematik Umweltschutz, insbesondere Klimaschutz

- repräsentativ in den Medien
- verstärkte Verankerung im Lehrplan/Schulunterricht
- Kilometerpickerl auf Nahrungsmittel
- Bildung eines Arbeitskreises mit Fachleuten (aus verschiedenen Bereichen) wird gefordert

Klimaschutz ist ein Thema für die gesamte Bevölkerung. Die Einsparung von CO₂ ist für den Einzelnen nur sehr schwer zu greifen, Einsparererfolge sind schwer

nachvollziehbar. Klimaschutz wird seit vielen Jahren intensiv kommuniziert, konkrete Maßnahmen gibt es ebenfalls in großer Zahl. Zur Kommunikation des Themas wurde in NÖ das Klimabündnis intensiv umgesetzt. Mehr als 300 Gemeinden bekennen sich zu dessen Zielen. Mit der Schaffung der Energieberatung Niederösterreich wurde ebenfalls ein Projekt ins Leben gerufen, um das Thema Energie und damit auch den Klimaschutz in die Breite zu tragen. Das NÖ Klimaprogramm entwuchs einer breiten Diskussion in der gesamten Landesverwaltung, seit 2004 existiert eine Projektgruppe die sich ausschließlich mit diesem Themenfeld beschäftigt. Durch zahlreiche Einzelprojekte ist es auch gelungen, Klimaschutz in den Schulen zum Thema zu machen.

II. Öffentliche Vorbildwirkung

- 1. verpflichtende Einführung von Energiesparlampen in allen öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Bereich**
- 2. Verpflichtung, die öffentlichen Fuhrparks auf alternative Antriebsmodelle bzw. Treibstoffe umzustellen**
- 3. Sanierung alter und Neuerrichtung von öffentlichen Gebäuden unter Klimaaspekten und Berücksichtigung von Umweltfaktoren (z.B. Niedrigenergiehäuser)**
- 4. ausgewogene Mischung zwischen Fair Trade und regionalen Produkten im öffentlichen Beschaffungswesen**

In den öffentlichen Gebäuden wird bereits seit Jahren energieeffiziente Beleuchtung eingesetzt. Nur in einigen wenigen Bereichen mit Effektbeleuchtung finden sich noch herkömmliche Produkte. Im neuen Beschluss des NÖ Landtages, „Energieeffizienz in den Landesgebäuden“

www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI/10/1074/1074.htm, wurde ein weiterer Schritt zu einer abermaligen Verbesserung gesetzt. Seit vielen Jahren werden Fahrzeuge im landeseigenen Fuhrpark mit alternativen Treibstoffen betrieben. Im letzten Jahr wurde begonnen, verstärkt auf Gas als Treibstoff zu setzen. Bei der Neuerrichtung und der Modernisierung der Gebäude in der Landesverwaltung hat NÖ eine klare Vorreiterrolle übernommen. Nirgendwo sonst

wird im öffentlichen Bereich so gut und energieeffizient gebaut, wie in NÖ. Der oben angeführte Beschluss des Landtages ist in jeder Hinsicht vorbildlich, wurde doch das Passivhaus zum Baustandard erhoben.

III. Wirtschaft und Technologietransfer

- 1. Förderung eines Modellprojektes des Landes Niederösterreich im Bereich des Technologietransfers, in einer ausgesuchten Partnerregion in einem Entwicklungsland bzw. in einer Region im Entwicklungsland. Zielsetzung ist die nachhaltige Entwicklung plus eine nachhaltige Finanzierung dieses Projektes mit dem Ziel, die notwendige Technik sowie das Know How auf Dauer weiterzugeben. Eigenes Personal aus der Region soll ausgebildet werden, um dauerhaften Erfolg ohne Einfluss von Fachkräften aus dem Ausland zu garantieren.**
- 2. Anhand dieses Modells soll Technologie und Know How-Transfer in weitere Regionen und Länder, die klaren Bedarf aufweisen, stattfinden.**

Das Land Niederösterreich – Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie verfolgt seit Jahren laufende Prozesse der Technologie- und Innovationsunterstützung mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Niederösterreich auszubauen und nachhaltig auch im Bereich des Klimaschutzes zu sichern. Jüngst (November 2007) wurde Niederösterreich von der Versammlung der Regionen Europas (AER – Assembly of European Regions) zur innovativsten Region Europas gewählt – ein Zeichen dafür, dass wir mit unserer Wirtschafts- und Innovationsstrategie auf dem richtigen Weg sind. Wichtige strategische Maßnahmen werden vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Kooperationen (Cluster) und Fachdialoge gesetzt.

Seit nunmehr mehr als 10 Jahren kooperiert die Abteilung Umweltbiotechnologie am IFA-Tulln mit der Biomin GmbH, einem international tätigen Unternehmen mit Sitz in Herzogenburg, Niederösterreich.

Mit dieser Kooperation werden mehr als 50 direkte und ca. 50 indirekte Arbeitsplätze im Raum Piracicaba geschaffen. Dies ist ein Musterbeispiel dafür, wie mit einer vergleichbar geringen Investition an einer Forschungsstätte (Förderung des Technopolprojektes) großes erreicht werden kann.

IV. Öffentlicher Verkehr

- 1. Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Verbesserung der Verkehrsanschlüsse mit einer flächendeckenden Rund-um-die-Uhr-Versorgung vor allem im ländlichen Raum (Zugsystem, Bussystem)**

Siehe Erläuterungen Arbeitskreis 2, Punkt 32

- 2. preisliche Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs**

Siehe Erläuterungen Arbeitskreis 2, Punkt 9

V. Raumplanung

- Verbesserung der Raumplanung unter Berücksichtigung von Klimaaspekten (Konzept der kurzen Wege)**

Das Konzept der kurzen Wege und damit die hier genannten Klimaaspekte sind im NÖ Raumordnungsgesetz 1976 in den generellen Leitzielen (I. Abschnitt, § 1) verankert, wo es u. a. heißt, dass bei allen Raumordnungsmaßnahmen eine Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen in Hinblick auf

- *möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen,*
- *Verlagerung des Verkehrs zunehmend auf jene Verkehrsträger, welche die vergleichsweise geringsten negativen Auswirkungen haben (unter Berücksichtigung sozialer und volkswirtschaftlicher Vorgaben) und*
- *möglichst umweltfreundliche und sichere Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr*

zu erfolgen hat.

Auch in der überörtlichen Raumordnung ist die Vermeidung von Verkehr ein übergeordnetes Ziel. So heißt es im NÖ Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich 2004 beispielsweise, dass durch geeignete Strukturierung der Siedlungen die Notwendigkeit des lokalen motorisierten Individualverkehrs minimiert, die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer weitestgehend begünstigt werden soll. Das Vermeiden von Verkehr wird im Bereich der örtlichen Raumordnung durch eine Siedlungsentwicklung nach dem Prinzip der kürzesten Wege unterstützt und diese soll so erfolgen, dass der Zuwachs der durchschnittlichen Verkehrsleistung möglichst gering wird. Im überörtlichen Bereich kann die Stärkung der regionalen Zentren dazu beitragen, den Verkehr zu reduzieren.

In diesem Sinne sind verkehrssparende Verkehrs- und Siedlungsplanung, die Forcierung der verdichteten Bauweise und die Vermeidung von Einkaufszentren auf der grünen Wiese bereits feste Bestandteile der Raumordnung in Niederösterreich. Die Sicherung der Nahversorgung und die Aufwertung der Ortskerne bieten weitere Möglichkeiten, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren und werden in Niederösterreich in entsprechenden Aktionen und Programmen umgesetzt.

Eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Raumordnungsinstrumente in Hinblick auf Klimaaspekte passiert laufend, beispielsweise wird in der örtlichen Raumordnung versucht, dieses Thema in die strategische Umweltprüfung einzubringen.

Die „Verbesserung der Raumplanung unter Berücksichtigung von Klimaaspekten“, auch durch das Konzept der kurzen Wege, erfolgt in Niederösterreich daher bereits laufend und kann als eine langfristige und schrittweise Adaptierung der Raumordnungspraxis im Rahmen normierter Instrumente und der gesetzlichen Möglichkeiten verstanden werden.

Die konkrete Umsetzung obliegt den Gemeinden im Bereich der Flächenwidmung.

VI. Förderungen

1. **Biogas, Ökostrom, Agrotreibstoff unter Berücksichtigung der globalen Auswirkungen einer Förderung unter Bedacht auf die Nachhaltigkeit und Auswirkung dieser Förderung**
2. **wirtschaftliche, unbürokratische und zum Teil kurzfristige Anreize im Bereich von Innovation neuer Technologien und Förderung von außerordentlichen Projekten bzw. Einrichtungen, Maßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen. Besonders die Verbesserung der Effizienz (Bereich Energie, Verringerung der Ausschusswarte etc.) ist auch gezielt zu verfolgen.**

Agrotreibstoffe und Ökostrom werden in bundesgesetzlichen Materien geregelt. Mit dem ersten Ökostromgesetz wurde ein stabiles Wachstum bei Ökostromanlagen initiiert. Vor allem Windkraft und Stromerzeugung aus Biogas konnten sich durchsetzen und deutliche Marktanteile gewinnen. Durch zusätzliche Lenkungsmaßnahmen des Landes konnte vor allem bei Biogas ein qualitativ hoher Standard erreicht werden. Die nicht erwartbaren Preisentwicklungen bei den landwirtschaftlichen Rohstoffen führten kurzfristig zu enormen preislichen Turbulenzen. Biogas ist aber nach wie vor in der landwirtschaftlichen Flächennutzung eine Randerscheinung mit deutlich weniger als 2% Flächenverbrauch in NÖ. In den letzten zwei Jahren konnten praktisch keine neuen Anlagen gebaut werden. Innovative Lösungen und Ideen brauchen oft schnelle und unbürokratische Hilfestellung. Vor allem kostspielige Initiativen von KMUs brauchen schnelle unkonventionelle Hilfe. Aus diesem Grund wurde, um den Sektor Energieinnovation abzudecken, die NÖ Energieinnovations- Förderung ins Leben gerufen. Damit ist es möglich, sehr schnell und effizient Ideen umzusetzen. Unter anderem wurde erst mit dieser Richtlinie die Umsetzung der ersten Biogastankstelle in Österreich ermöglicht. Diese Anlage wurde mit österreichischer Technologie errichtet und ermöglicht es den teilnehmenden Firmen die Technologie bis zur Serienreife weiter zu entwickeln.

*Der Landtag von NÖ hat im Jänner 2008 die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert, das österreichische **Ökostromgesetz** nach dem Vorbild des*

erfolgreichen Erneuerbaren-Energie-Gesetzes in Deutschland von Grund auf zu überarbeiten. Informationen:

www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI/08/887-25/887-25.htm

3. Wohnbauförderung auf Klimaschutz ausrichten

Niederösterreich geht beim Wohnbau und der Wohnbau-Förderung bereits seit Jahren einen richtungweisenden Weg. Neben der sozialen Komponente (Familiengröße, Alter, Einkommen) wird die Wohnbau-Förderung in Niederösterreich vor allem nach Kriterien des Energiesparens und des Klimaschutzes vergeben - Stichwort „100 Punkte Haus“. Rund 20.000 Wohneinheiten werden vom Land alljährlich unterstützt, ca. 14.000 Einheiten betreffen Sanierungen und etwa 6.000 Neubauten. Dazu kommen betreutes Wohnen, das auf die Bedürfnisse der älteren Generation zugeschnitten ist, sicheres Wohnen (Förderung von Sicherheitsfenstern und Sicherheitstüren, Alarmanlagen etc.) und junges Wohnen, das u. a. die flexible Gestaltung und Leistbarkeit bei hoher Qualität in den Mittelpunkt stellt. Auch in Zukunft wird verstärktes Augenmerk auf Sanierung zu legen sein.

4. Forschungsförderung für Klimaprojekte

Der Klima- und Energiefonds des Bundes versteht sich als Impulsgeber und Innovationskraft für klimarelevante und nachhaltige Energietechnologien. Es werden Ideen, Konzepte und Projekte in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Mobilität, Marktdurchdringung sowie Bewusstseinsbildung unterstützt. Auch niederösterreichische Organisationen, Gemeinden und Unternehmer können davon profitieren. Information: www.klimafonds.gv.at

VII. Internationale Verantwortung

- 1. Die Landesregierung bzw. die Vertreter der Landesregierungen sollen sich im Rahmen der Gremien und Funktionen auf internationaler Ebene massiv für die Zielsetzung des Klimaschutzes**

einsetzen, wie z.B. im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union.

2. Hinwirken auf die Einführung von strengen Auflagen und Kontrollen im Sinne des Klimaschutzes international und nachweisliche Beachtung dieser garantieren.
3. Wir fordern die Einführung einer Tobinsteuer weltweit, deren Einnahmen zweckgebunden für Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden müssen.
4. Einführung weltweiter hoher Standards, z.B. durch die Unterstützung mittels Kofinanzierung.
5. Einsetzen für zweckgebundene Kerosinsteuer für Entwicklungszusammenarbeit, Klimaschutz und Technologietransfer.
6. Eintreten für weltweite, faire Handelsbedingungen.

Das Land Niederösterreich hat zahlreiche Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung aller Altersgruppen zur Problematik Umweltschutz und insbesondere des Klimaschutzes gesetzt. Die Vertreter des Landes NÖ setzen sich bei internationalen Konferenzen für die Ziele des Klimaschutzes ein.

Eine Beschlussfassung betreffend „Global Marshall Plan – für eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft“ erfolgte am 25. Jänner 2007 im NÖ Landtag. Der „Global Marshall Plan“ wendet sich an Regierungen und Parlamente, an die UNO, an verschiedene internationale Organisationen, an die international agierende Wirtschaft und an die in NGOs organisierte globale Zivilgesellschaft. Die Vision lautet: Weltweit mehr Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige Entwicklung. Der Weg besteht in globalen Partnerschaften im Rahmen einer weltweiten ökosozialen Marktwirtschaft. Bis zum Jahr 2015 sollen Ziele wie die Grundschulbildung für alle Kinder oder die ökologische Nachhaltigkeit, erreicht werden. Information: www.landtag.noel.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI/07/773/773.htm

Zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung ist unter anderem geplant:

Klimaaktionstag

Am 5. Juni 2008 (Weltumweltag) wird erstmals ein NÖ Klimaaktionstag umgesetzt. Dieser soll eine gemeinsame Bühne für Maßnahmen zum Klimaschutz in Niederösterreich schaffen. Vielfältige, über das ganze Land gestreute Aktionen sollen die Summe der Leistungen und Bemühungen von Land (NÖ Klimaprogramm), den Gemeinden und Organisationen in der breiten Bevölkerung bekannt machen.

Zentral durch das Land organisierte Schwerpunktaktionen gewähren die Präsenz aller wichtigen Themenfelder (Wohnen, Energie, Mobilität, Konsum und Abfall). Darüber hinaus können Gemeinden, Organisationen aber auch Privatpersonen eigene Aktionen beitragen.

Information: www.klimaaktionstag.at

Europäische Mobilitätswoche vom 16. - 22. September 2008 in Niederösterreich.

Im Mittelpunkt der Europäischen Mobilitätswoche steht klimafreundliche Mobilität, wie Gehen, Radfahren und der Öffentliche Verkehr. Für die Gemeinden bietet die Mobilitätswoche die öffentlichkeitswirksame Plattform, klimafreundliche Mobilität zu etablieren und die Bevölkerung zu motivieren, vermehrt zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs zu sein.

*Mit Veranstaltung und Aktionen in der Gemeinde kann der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben werden, den Straßenraum auch als Lebensraum wahrzunehmen und zu erfahren, welche Auswirkung die Verkehrsmittelwahl auf die Qualität der unmittelbaren Wohnumgebung hat. Das Land Niederösterreich bietet den Gemeinden heuer im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche mit dem **RADLREKORDTAG** eine besondere Gelegenheit, die Vorteile des „Radlins“ nachhaltig ins Bewusstsein zu rücken. Mehr als 160 Städte und Gemeinden mit ca.*

723.000 Bewohnern waren 2007 in Niederösterreich in der Mobilitätswoche aktiv. Österreichweit waren es über 380 und europaweit über 1.800 Städte und Gemeinden in 28 Ländern. Die Mobilitätswoche ist ein wichtiger Baustein in der Umweltpolitik zur Sensibilisierung für die Verkehrsproblematik. Besonders junge Menschen haben die Chance auf ihre Anliegen und Aktivitäten in punkto Klimaschutz und Mobilität in der Mobilitätswoche europaweit aufmerksam zu machen. In dieser Woche kann ein sicheres Miteinander von Kfz-Verkehr, Radfahrer und Fußgänger im Straßenraum verstärkt propagiert und gelebt werden. Sie ist keine Einmalaktion, sondern eine bereits etablierte, langjährige Kampagne, die in der Öffentlichkeit – Bevölkerung, Politik, Medien – einen fixen Stellenwert hat.

Information: www.klimabuendnis.at

„Die drei Säulen Klimabündnis, Global Marshall Plan und Fairer Handel sind Schwerpunkte der niederösterreichischen Umwelt- und Entwicklungspolitik. Sie sollen den Bürgerinnen und Bürgern vor allem im Rahmen von Projekten näher gebracht werden. Im Rahmen des Projekts ‚Genderglobal‘ im November 2007 wurden faire Rahmenbedingungen in einer globalen Welt thematisiert und gemeinsam nachhaltige Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Dafür wurde diese Projekt auch mit dem ‚EUREGIO Innovationspreis 2007‘ ausgezeichnet“.

Seit März 2007 wird - im Rahmen des von „Südwind NÖ“ in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich und PartnerInnen im Waldviertel und im Weinviertel sowie in Südmähren durchgeführten Projekts - regionale und grenzenübergreifende Vernetzungsarbeit zu den Themen Umwelt, Entwicklung, Gender und Interkulturelle Kommunikation geleistet. Ziel des Projekts war primär, das Bewusstsein der Menschen in Österreich und Tschechien für globale Zusammenhänge, nachhaltige Entwicklung sowie für mögliche Alternativen wie beispielsweise den Fairen Handel zu schärfen.

Information: www.genderglobal.at